

26. November 2021

Innovationen im Klimaschutz: Luther und Aurubis erzielen wegweisendes Urteil beim EuGH

Düsseldorf – Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft vertrat am 25. November 2021 den Hamburger Kupferproduzenten Aurubis AG erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Zusammenhang mit innovativen Beiträgen zum Klimaschutz. In seinem Urteil zu einem Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Berlin wies der EuGH die bisherige Position des deutschen Umweltbundesamtes (UBA), der Verzicht auf kohlenstoffhaltige Brennstoffe beim Schmelzen von Kupfer dürfe nicht belohnt werden, zurück. Dem MDAX-Unternehmen müssen jetzt durch die Bundesrepublik Deutschland handelbare Emissionszertifikate kostenlos zugeteilt werden (Rs. C-271/20, Aurubis AG gegen Bundesrepublik Deutschland).

Das heutige Urteil des EuGH betrifft technische Innovationen bei der Herstellung von Kupfer. Aurubis hat es durch intensive und langjährige Forschungs- und Entwicklungsarbeit geschafft, beim Schmelzen von Kupfererz weitgehend auf fossile Brennstoffe wie etwa Schweröl verzichten zu können. Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt lehnte es bisher ab, die damit verbundene CO₂-Emissionsminderung im Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) anzuerkennen. Sie sah hierdurch die Funktionsfähigkeit des wichtigsten europäischen Klimaschutzinstruments gefährdet. Bereits der Generalanwalt beim EuGH stellte aber in seinem Gutachten vom Juni dieses Jahres die Entwicklungsleistungen von Aurubis als einen emissionsmindernden Fortschritt heraus: Das EU ETS ziele gerade darauf, solche Leistungen zu belohnen.

Der EuGH ist heute dieser Auffassung gefolgt. Das Emissionshandelssystem soll danach einen Anreiz geben, effiziente Techniken zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen einzusetzen. Bestandteil dieses Anreizsystems ist dabei auch die Möglichkeit, durch eine Reduzierung von Kohlendioxid einen geldwerten Vorteil in Form überzähliger Emissionszertifikate mit einem aktuellen Marktpreis von ca. EUR 70 pro Tonne CO₂ zu erzielen. Die Luxemburger Richter haben damit den positiven Beitrag von Aurubis für den Klimaschutz gewürdigt.

Über Aurubis

Die Aurubis AG ist einer der weltweit größten Kupferproduzenten und Kupferrecycler. Das MDAX-Unternehmen produziert börsenfähige Kupferkathoden aus Kupferkonzentraten, Altkupfer und anderen Recyclingrohstoffen. Diese werden im Konzern zu Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Walzprodukten, Bändern sowie Spezialdrähten und Profilen aus Kupfer und Kupferlegierungen weiterverarbeitet. Im vergangenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Aurubis einen Gewinn von EUR 265 Mio. Der Umsatz belief sich auf EUR 12,4 Mrd.

Für die Aurubis AG

Luther, Environment, Planning, Regulatory: Dr. Stefan Altenschmidt (Partner, Federführung), Denise Helling (Senior Associate, beide Düsseldorf)

Für das Umweltbundesamt der Bundesrepublik Deutschland

Juliane Steegmann, Anja Leskovar (beide Deutsche Emissionshandelsstelle in Berlin)

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten sowie mit zehn Auslandsbüros in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer

(www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. 2019 wurde Luther von JUVE als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Caroline Scheller

caroline.scheller@luther-lawfirm.com

Telefon +49 40 18067 10251

Katja Hilbig

katja.hilbig@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 25070